

KANTON URI 21.01.2010 10:37

Rauchverbot: Staatsanwalt büsst Wirte

Weil einige Urner Wirte die Bestimmungen zum Schutz vor dem Passivrauchen nicht vorschriftsgemäss umgesetzt haben, sind sie nun gebüsst worden.



(Symbolbild Corinne Glanzmann/Neue LZ)

Die Staatsanwaltschaft Uri hat sieben Wirte wegen «Widerhandlungen gegen gesundheitspolizeiliche Vorschriften» mit je 400 Franken gebüsst, teilt die Kantonspolizei Uri mit. Den Wirten wird vorgeworfen, in ihren Restaurants die (seit 1. September 2009 geltenden) Bestimmungen zum Schutz vor dem Passivrauchen nicht richtig umgesetzt zu haben.

Einige Wirte hatten ein kleines Nichtraucherzimmer abgetrennt und die übrige Gaststube als Raucherzimmer bezeichnet. Aus Sicht der Staatsanwaltschaft ist dies nicht zulässig, heisst es in der Mitteilung. Andere Wirte hatten die Trennung zwischen Raucherzimmer und Nichtraucherbereich nicht korrekt umgesetzt oder es fehlte die Kennzeichnung des Raucherzimmers.

Die jeweiligen Strafbefehle sind noch nicht rechtskräftig und können ans Landgericht Uri weitergezogen werden.

ana

Link zum Artikel:

http://www.zisch.ch/navigation/top_main_nav/detail.htm?client_request_className=NewsItem&client_request_contentOID=330204

© Neue Luzerner Zeitung AG